

**Vorsitz**

 Wiedner Hauptstraße 8-10  
1040 Wien  
 +43 1 58801 49501  
 +43 1 58801 49598  
 [vorsitz@htu.at](mailto:vorsitz@htu.at)

---

**Leitfaden für die Nominierung von  
Kollegialorganen der Personengruppe der  
Studierenden**

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>Abschnitt I: Qualifikationskriterien</b>	<b>3</b>
a    Erfahrung in der Didaktik . . . . .	3
b    Gremienerfahrung . . . . .	3
c    Erfahrung mit dem Fachgebiet . . . . .	3
d    Genderkompetenz und Erfahrung in Gender Mainstreaming . . . . .	3
<b>Abschnitt II: Befangenheitsgründe</b>	<b>5</b>
a    Berufungskommissionen . . . . .	5
Vorauswahl . . . . .	5
Engere Auswahl . . . . .	5
Offenlegung ohne Ausschluss . . . . .	5
b    Habitationskommissionen . . . . .	6
Ausschluss . . . . .	6
Offenlegung ohne Ausschluss . . . . .	6
<b>Abschnitt III: Vorgehen bei Nominierungen</b>	<b>7</b>

## Einleitung

Dieser Leitfaden befasst sich mit den Nominierungen der Personengruppe der Studierenden in universitäre Kollegialorgane. Darunter fallen beispielweise die Studienkommissionen, die Berufungskommissionen und die Habilitationskommissionen, sowie die Fakultätsräte. Die Vertretung der Studierenden in den Kollegialorganen sind primäre Aufgaben der Fachschaft. Es ist wichtig, dass in den Gremien kompetente Personen sind, um die bestmöglichen Lösungen bezüglich Lehre und Studium für die Studierenden zu erreichen.

Bei der Nominierung der Mitglieder sind daher einige Faktoren zu berücksichtigen. Einerseits sollten die angedachten Mitglieder gewisse Qualifikationen vorweisen können und andererseits sollen sie unbefangen sein. In Abschnitt I sind einige Kriterien aufgelistet, die man bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder in der Fachschaft beachten soll. Um die Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder zu gewährleisten, sollten auch potentielle Befangenheiten bei der Nominierung betrachtet werden. Mögliche Befangenheitsgründe sind in Abschnitt II zu finden.

In Abschnitt III ist der formelle Nominierungsprozess beschrieben. Hier ist festzuhalten, dass auf ausgewogene Geschlechterparität in den universitären Gremien zu achten ist (vgl. § 20a Abs. 2 UG 2002). Um einen Einspruch nach der Nominierung eines Kollegialorgans zu vermeiden wird jede Nominierung (sowie Umnominierung) schon im Vorhinein vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) auf die ordnungsgemäße Beschickung überprüft. Vielfalt in den Arbeitsgruppen ist erwiesenermaßen förderlich für bessere Ergebnisse in Arbeitsgruppen und ist daher anzustreben (vgl. The CS Gender 3000: Women in Senior Management).

# Abschnitt I: Qualifikationskriterien

## a Erfahrung in der Didaktik

Die Studierenden sollen beurteilen können, ob der/die Kandidat\_in didaktisch gut ist, d.h. den Studierenden Grundlagenwissen gut vermitteln kann und auch Wissen, welches über die Grundlagen hinausgeht schlüssig erklären kann.

Mögliche Indikatoren für "Erfahrung in der Didaktik":

- Anzahl der absolvierten ECTS
- Weiterbildungsworkshops zu dem Thema absolviert (z.B. eventuell von der HTU oder ÖH-BV für Studierendenvertreter\_innen oder von der TU für Kommissionsmitglieder (StuKo etc.))

## b Gremienerfahrung

Mindestens eine nominierte Person soll schon Erfahrungen in Kollegialorganen der TU Wien gesammelt haben. Dabei soll gleichzeitig darauf geachtet werden, dass auch Personen mit weniger Gremienerfahrung nominiert werden. Dadurch soll ein nahtloser "Generationenwechsel" ermöglicht werden. Eine Einschulung durch erfahrenere Studierendenvertreter\_innen ist zu empfehlen.

Mögliche Indikatoren für "Gremienerfahrung"

- (Ehemaliges) Mitglied eines universitären Kollegialorgans des gleichen Typs
- Mitglied eines Kollegialorgans der Universität eines anderen Typs
- Bei Veranstaltungen der HTU und der ÖH-BV können oft Weiterbildungsworkshops im Bereich "Gremien" oder "Kommunikation und Rhetorik" besucht werden. Diese Zusatzqualifikationen sind insbesondere für bestehende und künftige Mitglieder von Kommissionen interessant.

## c Erfahrung mit dem Fachgebiet

Insbesondere in Berufungskommissionen sollten die studentischen Mitglieder der Kommission im Vorhinein sich mit dem ausgeschriebenen Forschungsbereich auseinandergesetzt haben. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Studierenden auch die Forschungsleistung der Kandidat\_innen beurteilen können.

Mögliche Indikatoren für "Erfahrung mit dem Fachgebiet"

- Besuch und Absolvierung von facheinschlägigen Lehrveranstaltungen
- Verfassen einer Bachelor-, Seminar- oder Projektarbeit in dem jeweiligen Fachgebiet (ohne dabei befangen zu sein (!))

## d Genderkompetenz und Erfahrung in Gender Mainstreaming

Es wurde erwiesen, dass Frauen in Bewerbungsverfahren durch die Bank schlechter bewertet werden als Männer. Daher ist es insbesondere in Bewerbungsverfahren notwendig, dass sich nach

Möglichkeit alle Personen mit dem Thema auseinandergesetzt haben, um auch wirklich die besten Kandidat\_innen auswählen zu können. Eine Studie zum “Leaky Pipeline”-Phänomen, die an der TU durchgeführt wurde, findet ihr hier [http://www.imw.tuwien.ac.at/aw/project\\_overview/leaky\\_pipeline](http://www.imw.tuwien.ac.at/aw/project_overview/leaky_pipeline)

Mögliche Indikatoren für Genderkompetenz

- Absolvierung von Lehrveranstaltungen zum Thema “Genderkompetenz”, “Gender Mainstreaming” oder Ähnliches
- Teilnahme an Workshops und Weiterbildungsseminaren zum Thema Gender, Gender Mainstreaming oder Ähnliches
- Teilnahme an Konferenzen zum Thema Gender und Gender Mainstreaming oder Ähnliches
- Mitglied im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG)

## Abschnitt II: Befangenheitsgründe

Um die Unabhängigkeit der Studierenden von der oder dem Kandidat\_in zu gewährleisten, müssen die folgenden Befangenheitsgründe beachtet werden. Dies soll sicherstellen, dass Studierende in ihren Entscheidungen nicht beeinflusst und unter Druck gesetzt werden können.

Jegliche Befangenheitsgründe sind umgehend bekannt zu geben und protokollieren zu lassen.

### a Berufungskommissionen

#### Vorauswahl

Liegen folgende Befangenheiten im Bezug auf Kandidat\_innen vor, so dürfen die betreffenden Kommissionsmitglieder während der Vorauswahl mitwirken. Sie dürfen sich aber zu den Kandidat\_innen, die Anlass zur Besorgnis der Befangenheit gegeben haben, nicht äußern.

- (ehemalige) bestehendes Verwandtschaftsverhältnis
- Aktuell laufende Dissertation bei dem\_der Kandidat\_in
- Personen, die innerhalb der letzten 3 Jahre mit einem\_einer Kandidat\_in in einem dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis standen (z.B. Tutor\_in, Projektassistent\_in)
- Aktuell laufende Diplomarbeit bei dem\_der Kandidat\_in
- Aktuell laufende Bachelorarbeit bei dem\_der Kandidat\_in

#### Engere Auswahl

Liegen folgende Befangenheiten im Bezug auf Kandidat\_innen vor, die in den engere Wahl gezogen werden, ist die Mitgliedschaft in der Kommission niederzulegen.

- (ehemalige) bestehendes Verwandtschaftsverhältnis
- Aktuell laufende Dissertation bei dem\_der Kandidat\_in
- Personen, die innerhalb der letzten 3 Jahre mit einem\_einer Kandidat\_in in einem dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis standen (z.B. Tutor\_in, Projektassistent\_in)
- Aktuell laufende Diplomarbeit bei dem\_der Kandidat\_in
- Aktuell laufende Bachelorarbeit bei dem\_der Kandidat\_in

#### Offenlegung ohne Ausschluss

- Aktuell laufende Projektarbeit bei dem\_der Kandidat\_in
- Aktuell laufende Seminararbeit bei dem\_der Kandidat\_in
- Angehörigkeit oder bevorstehender Wechsel eines Mitglieds der Berufungskommission zur selben Forschungsgruppe bzw. zum selben Forschungsbereich (sofern keine Forschungsgruppe eingerichtet ist) dem die ausgeschriebene Stelle innerhalb der Universität zugeordnet werden soll

## **b Habilitationskommissionen**

### **Ausschluss**

Liegen folgende Befangenheiten im Bezug auf Kandidat\_innen vor, ist die Mitgliedschaft in der Kommission niederzulegen.

- (ehemalige) bestehendes Verwandtschaftsverhältnis
- Aktuell laufende Dissertation bei dem\_der Kandidat\_in
- Personen, die innerhalb der letzten 3 Jahre mit einem\_einer Kandidat\_in in einem dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis standen (z.B. Tutor\_in, Projektassistent\_in)
- Aktuell laufende Diplomarbeit bei dem\_der Kandidat\_in
- Aktuell laufende Bachelorarbeit bei dem\_der Kandidat\_in

### **Offenlegung ohne Ausschluss**

- Aktuell laufende Projektarbeit bei dem\_der Kandidat\_in
- Aktuell laufende Seminararbeit bei dem\_der Kandidat\_in
- Angehörigkeit oder bevorstehender Wechsel eines Mitglieds der Berufungskommission zur selben Forschungsgruppe bzw. zum selben Forschungsbereich (sofern keine Forschungsgruppe eingerichtet ist) dem die ausgeschriebene Stelle innerhalb der Universität zugeordnet werden soll

## Abschnitt III: Vorgehen bei Nominierungen

1. Die jeweilige Fachschaft beschließt welche Personen der jeweiligen Kommission angehören sollen. Die Berücksichtigung der Qualifikationskriterien und der Befangenheitsgründe (siehe Abschnitte I und II), liegt im Interesse der Fachschaft, da die Studierenden in den Kommissionen auf Augenhöhe mit den Lehrenden diskutieren müssen.
2. Die\_der Vorsitzende des nominierenden Organs (Studienvertretung bzw. Fakultätsvertretung; siehe weiter unten) unterschreibt das Formular (siehe <http://htu.at/pub/Main/Downloads/Quote.Personengruppen.doc>). Danach ergeht das elektronisch ausgefüllte Formular an die/den jeweilige\_n Fakultätsverantwortliche\_n des AKG (siehe: [https://www.tuwien.ac.at/akgleich/kontakt/akg\\_mitglieder\\_bei\\_studienkommissionen](https://www.tuwien.ac.at/akgleich/kontakt/akg_mitglieder_bei_studienkommissionen)).

Bei fakultätsübergreifenden Studienkommissionen wie beispielsweise Lehramt, Doktorat sowie interfakultäre Studien ist das Formular direkt der\_dem Vorsitzenden des AKG zu senden. Kontaktadressen finden sich unter <http://www.tuwien.ac.at/akgleich/kontakt>.

WICHTIG: Damit das Formular als elektronisch unterschrieben gilt muss im Feld „Unterschrift des\_der Vorsitzenden der Studienvertretung / Fakultätsvertretung“ der volle Name der\_des Zuständigen mit dem Zusatz „e.h.“ (für „eigenhändig“) stehen. Das symbolisiert die Unterschrift der\_des Verantwortlichen.

Wenn die Geschlechterparität nicht erfüllt wird muss eine Begründung dafür gegeben werden (Formularfeld „Begründung für die Nichteinhaltung...“), wobei sich die Quotenregelung nur auf die Hauptmitglieder bezieht.

3. Der AKG prüft das Formular auf seine Richtigkeit und schickt es der\_dem jeweiligen Absender\_in unterschrieben zurück.
  - (a) **Falls positiv:**

Das vom AKG abgezeichnete Formular mitsamt der Nominierung (Name, Anschrift und Email-Adresse der nominierten Personen) ist von der Fachschaft per Mail an den Vorsitz der HTU zu senden ([vorsitz@htu.at](mailto:vorsitz@htu.at)).
  - (b) **Falls negativ:**

Nachbessern der Nominierung und zurück zu 1) oder „Beharrungsbeschluss“. Bei einem Beharrungsbeschluss weiter so wie bei 3a).
4. Der HTU-Vorsitz nominiert über das Senatsbüro das Kollegialorgan.
5. Der Fakultäts-AKG übermittelt dem Senatsbüro das Gesamtformular der Quote sobald er die drei Nominierungsvorschläge der Personengruppen erhalten hat.
6. Vom Senatsbüro wird dann die Gesamtnominierung (aller Personengruppen) an die zuständigen Stellen (Dekanate, Personengruppensprecher\_innen) weitergeleitet. Damit ist die gesamte Nominierung rechtskräftig.

Falls ein Beharrungsbeschluss vorliegt ist allerdings nach dem Erfolgen der Konstituierung mit einem Einspruch des Arbeitskreises zu rechnen. So kann sich die Arbeitsaufnahme der Kommission erheblich verzögern.

Zuständigkeiten:

- Studien-, Habilitations- und Berufungskommissionen werden von der dafür zuständigen Studienvertretung nominiert. Liegt der Zuständigkeitsbereich bei mehreren Studienvertretungen innerhalb einer Fakultät (z.B. Mathematik und Vermessungswesen) nominiert die zuständige Fakultätsvertretung. Bei interfakultären Studien (z.B. Materialwissenschaften) nominiert die laut Satzung der HTU Wien zuständige Studienvertretung.

- Der Fakultätsrat wird von der jeweils zuständigen Fakultätsvertretung nominiert. Hier kann auf das AKG-Formular verzichtet werden. Eine Meldung der Quote an die zuständige AKG-Person der Fakultät ist dennoch zu machen. Trotzdem soll auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet werden.

**Um die Arbeit zu erleichtern bitte folgendes Format bei der Auflistung der Haupt- und Ersatzmitglieder einhalten:**

Vorname Nachname

Straßenname 1/2/3

1234 Stadtname

email@adresse.at

Hinweis bzgl. Adresse: Diese muss nicht die Meldeadresse sein. Vielmehr soll darauf geachtet werden, dass das Kommissionsmitglied Post unter dieser Adresse erhalten kann, da eventuell Einladungen und Material zugesendet werden. Auch die Postadresse der Fachschaft kann angegeben werden.